

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wofür die Herrschaft ein steinernes Brunnenkar im Markte habe aufstellen lassen.⁷⁰⁾

Wie die kaiserliche Entscheidung ausfiel, ist nicht bekannt; Tatsache aber ist, daß in Hofkirchen nie mehr ein Brauhaus errichtet wurde.

d) Marktwappen.

Das Marktwappen beschreibt N. Winkler⁷¹⁾ wie folgt: „In Blau auf grünem Dreiberge das schwarzgedeckte silberne Rathhaus samt der Kirche“. Das wichtigste Anwendungsgewand des Wappens war das Siegel, welches zur Beglaubigung auf allen vom Marktgerichte ausgestellten Urkunden angebracht war. Das älteste Siegel, welches ich auffand, ist auf einer Urkunde⁷²⁾ aus dem Jahre 1593 und trägt neben dem Wappen noch die Jahreszahl 1541 und die Umschrift Hoffkirchen Bei Volkenstain. Daneben fand ich Urkunden aus dem 18. Jahrhundert, die dasselbe Siegel, aber ohne Jahreszahl aufweisen. Wann und von wem dem Markte das Wappen verliehen wurde, ist unbekannt, da ein Wappenbrief nicht mehr vorhanden ist. Es mag nun das Jahr 1541 als das Verleihungsjahr angenommen werden, es kann aber auch das Anfertigungsjahr des Siegelstempels bedeuten. Jedoch glaube ich, dürften diese beiden Zeiträume nicht allzuweit auseinander liegen.

8. Die bürgerliche Gmain.

Die Bewohner von Hofkirchen schieden sich in Bürger, Söldner und Inleute. Als Bürger galt, wer ein Burgrecht, das ist ein mit Bürgerrecht ausgestattetes Haus sein eigen nannte. Die Söldner besaßen eine Sölde (Häusel), anfangs meist ohne Grund. Diese Häusel gehörten früher gewöhnlich zu einem Burgrecht oder standen auf bürgerlichem Grund, weshalb der Söldner an den Burgrechtsbesitzer einen Zins zu zahlen hatte.⁷³⁾

⁷⁰⁾ Brauhausakten im Landesarchiv Linz.

⁷¹⁾ Wappen des Landes, der Städte, Märkte und Stifte von Oberösterreich. Jahrbuch des Vereines Adler 3. (1876).

⁷²⁾ Schloßarchiv Altenhof.

⁷³⁾ Hanns Grassauer hat ein Sölden, dient dem Michel Lang in sein Burgrecht, daraus dieselbe gebrochen ist 5 schwarze Pfening. Marg Mozer von seiner Sölden dem Benefiziaten 5 ß. Urbar v. 1562.